

# Stadt Marsberg

## Gesamtabschluss

2010

*„Konzernabschluss Stadt“*





# Inhaltsübersicht

## Gesamtabschluss 2010

Abschnitt

Deckblatt

Inhaltsübersicht

1.	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	I
2.	<b>Gesamt- Kapitalflussrechnung</b>	II
3.	<b>Gesamtbilanz</b>	III
4.	<b>Gesamtanhang</b>	IV
5.	<b>Gesamtlagebericht</b>	V
6.	<b>Beteiligungsbericht</b>	VI



**I.**  
**Gesamt-**  
**ergebnisrechnung**

## Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum  
vom 01.01. bis 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres  2010
		€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.884.497,47
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.366.915,97
3.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.210.429,08
4.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.847.406,35
5.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	947.912,71
6.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.568.684,70
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	130.175,96
<b>8.</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>39.956.022,24</b>
9.	- Personalaufwendungen	8.784.764,51
10.	- Versorgungsaufwendungen	576.641,81
11.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.897.772,45
12.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.398.557,50
13.	- Transferaufwendungen	13.988.249,30
14.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.292.761,39
<b>15.</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>40.938.746,96</b>
<b>16.</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-982.724,72</b>
17.	+ Finanzerträge	17.068,75
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.040.631,06
<b>19.</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-2.023.562,31</b>
<b>20.</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.006.287,03</b>
21.	- Außerordentliche Aufwendungen	4.475,89
<b>22.</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-4.475,89</b>
<b>23.</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-3.010.762,92</b>



## Gesamtergebnisrechnung

**II.**  
**Gesamt-**  
**kapitalflussrechnung**

# Gesamtkapitalflussrechnung

## Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum  
vom 01.01. bis 31.12.2010

Ein und Auszahlungsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 in T€
1.		Ordentliches Gesamtergebnis	-3.006
2.	+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.399
3.	-	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-34
4.	+	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	19
5.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.452
6.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-5
7.	+	Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	19
8.	+	Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	551
9.	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-28
10.	+	Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36
11.	-	Veränderung an Rückstellungen	-58
12.	+	Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130
13.	-	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-66
14.	-	Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-334
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.171</b>
16.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	44
17.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2
18.	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15
19.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-4.484
20.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1
<b>21.</b>	<b>=</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.454</b>
22.	+	Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	5.200
23.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-2.679
24.	+	Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	3.348
<b>25.</b>	<b>=</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.869</b>
<b>26.</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>2.586</b>
27.	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	196
<b>28.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)</b>	<b>2.782</b>



# Gesamtkapitalflussrechnung

# **III.**

# **Gesamtbilanz**

## Gesamtbilanz

### Gesamtbilanz zum 31.12.2010

<b>A K T I V A</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>01.01.2010</b>
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			539.299,00	567.046,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.028.200,95			4.029.327,10
1.2.1.2 Ackerland	2.020.166,54			2.030.798,79
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.738.163,20			22.738.163,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.547.910,01	30.334.440,70		1.548.264,89
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.335.435,00			1.398.497,00
1.2.2.2 Schulen	26.999.521,00			27.090.337,00
1.2.2.3 Wohnbauten	113.046,00			114.630,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.611.023,60	51.059.025,60		23.688.401,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.193.680,87			9.185.975,91
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.794.096,00			2.862.130,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.112.323,00			34.893.181,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.463.442,00			32.636.128,35
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	227.450,00			244.648,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	5.904.986,00			5.825.961,00
1.2.3.7 Biogasanlage	4.382.162,00			4.287.691,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.770,00	89.142.909,87		70.589,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		45,00		45,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.836.590,00		1.609.354,00
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.442.800,08		1.455.184,72
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.452.241,86	176.268.053,11	2.474.715,45
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		60.091,21		59.091,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		166.383,28	226.474,49	168.121,68
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		424.950,12		412.650,20
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke		3.948.171,72	4.373.121,84	3.965.504,80
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen		2.750.425,95		3.404.141,97
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		291.589,17	3.042.015,12	189.134,64
2.3 Liquide Mittel			2.781.515,20	196.319,60
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			522.187,61	494.115,97
<b>Summe AKTIVA</b>			<b>187.752.666,37</b>	<b>187.640.149,08</b>

## Gesamtbilanz

		<b>PASSIVA</b>		
		<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>01.01.2010</b>
		€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1	Allgemeine Rücklage	44.816.401,35		44.956.031,47
1.2	Sonderrücklagen	1.000,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	6.045.875,24		8.122.225,38
1.4	Gesamtjahresergebnis	-3.010.762,92	47.852.513,67	-2.076.350,14
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1	für Zuwendungen	50.811.265,83		49.646.053,43
2.2	für Beiträge	12.722.812,22		12.993.488,45
2.3	für den Gebührenaussgleich	741.153,38	64.275.231,43	694.787,93
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1	Pensionsrückstellungen	12.005.654,00		12.341.979,00
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	2.105.510,72		2.323.802,84
3.3	Sonstige Rückstellungen	1.614.273,15	15.725.437,87	1.117.561,67
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.072.686,82		47.051.276,34
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00		1.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.244.326,23		2.114.401,62
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100.688,67		238.577,84
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1	Erhaltene Anzahlungen	2.772.451,05		2.449.619,03
4.5.2	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.714.967,23	57.905.120,00	2.106.117,12
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>				
			1.994.363,40	2.060.577,10
<b>Summe PASSIVA</b>			187.752.666,37	187.640.149,08



# Gesamtbilanz

# **IV.**

# **Gesamtanhang**

## Gesamtanhang

**Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2010****Allgemeine Hinweise**

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Marsberg“ entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabschluss wird in Euro aufgestellt.

**Angaben zum Konsolidierungskreis**

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

<b>Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss</b>		<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Begründung für Einbeziehung in den Gesamtabschluss</b>
<b>Firma</b>	<b>Sitz</b>		
<b>Vollkonsolidierung</b> Stadt Marsberg	Marsberg		Oberste Konzernmutter; § 116 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Stadtwerke Marsberg	Marsberg	100,00%	Sondervermögen; § 50 Abs. 1 GemHVO NRW
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelarg GmbH	Marsberg	50,00%	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	Meschede	2,75%	
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	Soest	0,15%	
KDVZ Citkomm	Iserlohn		
Marsberger Gesundheitsstiftung	Marsberg		

**Bezüglich der 50-prozentigen Beteiligung an der Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelarg GmbH ist folgendes festzuhalten:**

Aus § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden dabei durch die Stadt Marsberg gestellt, so dass sich eine von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Quote ergibt. Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO

NRW voll zu konsolidieren. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO NRW auf eine Einbeziehung in den Gesamtabchluss verzichtet.

**Bezüglich der Veränderungen im Konsolidierungskreis ist folgendes festzuhalten:** Im Vollkonsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 1. Januar 2010 keine Veränderungen ergeben.

Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen werden, ist im Haushaltsjahr 2010 die Marsberger Gesundheitsstiftung hinzugekommen. Hierbei wurden T€ 1 in den Vermögensstock der Stiftung eingezahlt.

### **Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Die Durchführung der erstmaligen Kapitalkonsolidierung erfolgte auf den **Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs** - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der **Neubewertungsmethode**.

Der **Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts** an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet.

Die **Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg** zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer laufen würde.

Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Stichtag für die „Gesamteröffnungsbilanz“ ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Als Konsolidierungsgrundlage diene der eigenständig geprüfte Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg zum 31. Dezember 2008 sowie die die geprüfte NKF-Eröffnungsbilanz des Kernhaushalts zum 1. Januar 2009.

### **Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafften **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** des Kernhaushalts werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Diese gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1.

Januar 2009 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Kernhaushalts sowie sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Stadtwerke Marsberg werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Gemeinkostenzuschläge angesetzt. Im Betriebszweig Abwasserentsorgung der Stadtwerke Marsberg wurden auch anteilige Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Werteverzehr durch eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige, lineare Abschreibungen berücksichtigt. Die zugrundeliegenden Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle. Bei betriebsspezifischen Vermögensgegenständen der Stadtwerke Marsberg wurden die für den Jahresabschluss maßgeblichen Nutzungsdauern – unabhängig von der NKF-Rahmentabelle – unverändert übernommen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern“ im Folgenden.

Vermögensgegenstände des Kernhaushalts, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von € 410,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden als geringwertige Vermögensgegenstände berücksichtigt und im Haushaltsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Stadtwerke Marsberg mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden Sammelposten gebildet, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 ohne Umsatzsteuer werden direkt als Aufwand erfasst; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht“ im Folgenden.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Gemäß § 54 Abs. 1 S. 1 f. i.V.m. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW werden die Beteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Diese Wertansätze gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Marktwerte zum Gesamtabschlussstichtag unter den Anschaffungskosten liegen werden diese angesetzt.

**Bebaubare und bebaute Grundstücke**, die zur Veräußerung und mithin nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Marsberg zu dienen bestimmt sind, werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips unter den Vorräten im Umlaufvermögen bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nominalwerten bilanziert. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen sowie aktivierte Disagien.

Das **Eigenkapital** wird mit Nominalwerten bilanziert .

Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 1 in den Vermögensstock der Marsberger Gesundheitsstiftung eingezahlt. Da das Stiftungsrecht es nicht zulässt, dass das Stiftungsvermögen für Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen wird, ist im Eigenkapital eine Verwendungsbeschränkung in Form einer Sonderrücklage anzusetzen.

**Sonderposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der diesen Sonderposten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden etwaige Gebührenüberdeckungen eines Haushaltsjahres der gebührenrechnenden Einrichtungen eingestellt. In dem Haushaltsjahr, in dem diese Gebührenüberschüsse im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung gebührenmindernd angesetzt werden, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens.

**Pensions- und Beihilferückstellungen** wurden für alle aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger gebildet. Die veranschlagten Rückstellungsbeträge wurden durch eine versicherungsmathematische Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) ermittelt. Ihr Ansatz erfolgt mit im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten der Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, bei denen ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde gelegt wurde.

Für bislang unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist, wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Die Bilanzierung erfolgt mit den voraussichtlichen Aufwendungen der Maßnahmen. Für weitere Verpflichtungen, die der Höhe und/oder dem Grunde nach noch nicht genau bekannt sind, wurden **sonstige Rückstellungen** gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gebildet und grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigt. Rechnungsgrundlage bei der Berechnung der Rückstellungshöhe waren die Richtlinien 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 3,75 % (Vorjahr: 5,5 %) und einem Gehaltstrend von 2 %. Aus Gründen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden die abgezinsten Werte aus der Kommunalbilanz I (zum 31. Dezember 2010 T€ 146; zum 1. Januar 2010 T€ 127) unverändert übernommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

**Währungsumrechnungen** waren nicht erforderlich.

## **Angaben zu den angewandten Vereinfachungsregeln**

### **Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht**

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgeschrieben. Die Stadtwerke Marsberg bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Marsberg die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt abgeschrieben werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabschluss abgesehen.

### **Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten**

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionsrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen "Forderungen" und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

### **Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten**

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionsrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

- andere sonstige Verbindlichkeiten

### **Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten**

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke Marsberg an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke Marsberg eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

### **Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen**

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (Bruttobilanzierung). Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen grundsätzlich auch die Kürzung der Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor (Nettobilanzierung). Die Stadtwerke Marsberg haben in einigen Fällen eine Nettobilanzierung vorgenommen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wäre grundsätzlich eine Angleichung der Bilanzierung der Stadtwerke Marsberg in Richtung Bruttobilanzierung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden Zuschüsse der Stadtwerke Marsberg, die vor dem 1. Januar 2010 gewährt und von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht in eine Bruttobilanzierung überführt.

### **Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle**

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabchlusses war der Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg auf den NKF-Positionsplan überzuleiten. Um den Überleitungsauf-

wand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden bis auf Kontenebene vorgenommen.

### **Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern**

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg richten sich nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadtwerke Marsberg auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht werden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht. Mithin waren das Rathaus, das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Marsberg näher zu untersuchen. Die Überprüfung ergab zum einen, dass das Rathaus nicht funktionsgleich zu dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und zum Betriebsgebäude des Bauhofes ist, da in den zuletzt genannten Gebäuden neben Büroräumlichkeiten auch Werkstätten bzw. Garagen in das Gebäude integriert sind. Das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke sind wiederum funktionsgleich und werden über eine identische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Mithin waren aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabschlusses anzupassen.

### **Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen**

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Stadtwerke Marsberg zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese lieferte ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven)

Erwerbs, also zum 1. Januar 2009 neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Marsberg auf den 1. Januar 2009 wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

### **Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen**

Zwischen dem Kernhaushalt und den Stadtwerken Marsberg bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den Stadtwerken Marsberg wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für Stadtwerke Marsberg einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

### **Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

#### **Angabe der in der Gesamtbilanz hinzugefügten Posten gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW**

Zur Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz des Gesamtabchlusses wurden folgende Posten der Gesamtbilanz zusätzlich zum Gliederungsschema des § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW hinzugefügt:

- 1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen
- 1.2.3.6 Verteilungsanlagen
- 1.2.3.7 Biogasanlage
- 2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke

### **Aufgliederungen von einzelnen Bilanzposten**

In dem Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten Disagien von T€ 123 (zum 1. Januar 2010 T€ 131) enthalten.

Gesamtanhang

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	<b>Stand 1.1.2010 T€</b>	<b>Zugänge T€</b>	<b>Abgänge T€</b>	<b>Auf- lösungen T€</b>	<b>Stand 31.12.2010 T€</b>
<u>Sonderposten</u>					
für Zuwendungen	49.646	2.927	0	1.762	50.811
für Beiträge	12.993	251	0	521	12.723
für den Gebührenaussgleich	695	213	167	0	741
	<b>63.334</b>	<b>3.391</b>	<b>167</b>	<b>2.283</b>	<b>64.275</b>

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen haben sich zum Gesamtabschlussstichtag Kostenunterdeckungen ergeben:

	<b>Stand 1.1.2010 T€</b>	<b>Zugänge T€</b>	<b>Auf- lösungen T€</b>	<b>Stand 31.12.2010 T€</b>
Friedhof	0	188	0	188
Winterdienst	-165	348	0	183
Wasserversorgung	160	0	18	142
	<b>-5</b>	<b>536</b>	<b>18</b>	<b>513</b>

Der Bilanzierung einer Unterdeckung steht das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip entgegen. Deshalb werden die Unterdeckungen hier gemäß 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW nachrichtlich anzugeben.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 1.1.2010</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auf- lösungen</b>	<b>Zu- führung</b>	<b>Stand 31.12.2010</b>
<u>Pensionen und Beihilfe</u>					
Aktive Beamte	3.274	0	300	236	3.210
Beihilfe (Aktive)	902	0	63	124	963
Passive Beamte	6.385	603	99	393	6.076
Beihilfe (Passive)	1.781	161	47	184	1.757
	<b>12.342</b>	<b>764</b>	<b>509</b>	<b>937</b>	<b>12.006</b>
<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>					
Gebäude	1.503	149	15	17	1.356
Infrastruktur	821	71	0	0	750
	<b>2.324</b>	<b>220</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>2.106</b>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Altersteilzeitverpflichtungen	304	77	0	132	359
Verpflichtungen nach §107b BeamtVG	0	0	0	262	262
Urlaub und Überstunden	439	439	0	431	431
Versorgungsverpflichtungen KDvZ	0	0	0	220	220
Jahresabschluss und Prüfungskosten	134	48	1	105	190
Drohverlustrückstellung					
Grundstücksverkauf	73	0	0	0	73
Abwasserabgabe an das Land NRW	62	51	1	7	17
Ausstehende Rechnungen	81	68	3	9	19
Übrige	25	3	0	21	43
	<b>1.118</b>	<b>686</b>	<b>5</b>	<b>1.187</b>	<b>1.614</b>
	<b>15.784</b>	<b>1.670</b>	<b>529</b>	<b>2.141</b>	<b>15.726</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere als erhaltene Anzahlungen erfasste, da noch nicht zweckentsprechend verwendet, Zuwendungen und Beiträge (T€ 2.269). Daneben werden Verpflichtungen für die Deckung von Altfehlbeträgen des Hochsaulandkreises aus den Jahren 2003-2006 von T€ 1.321 ausgewiesen, die in Raten durch die Stadt Marsberg zu begleichen sind.

In dem Posten „Passive Rechnungsabgrenzung“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 1.966 im Wesentlichen abgegrenzte Friedhofsgebühren enthalten.

### Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gesamtlagebericht.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich im Haushaltsjahr 2010 nicht ergeben.

Die außerordentlichen Aufwendungen von € 4.475,89 resultieren aus der Umstellung der Stadtwerke Marsberg auf das BilMoG.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 945 konsolidiert.

### Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 als Anlage beigelegt. Der darin ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „2.3 Liquide Mittel“ in der Gesamtbilanz. Da die Stadtwerke Marsberg über keine liquiden Mittel verfügen entspricht der Finanzmittelfonds auch gleichzeitig dem Posten „2.4 Liquide Mittel“ in der Bilanz der Stadt Marsberg.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2010</b>	<b>01.01.2010</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Giro- und Tagesgeldkonten, Sparbücher	2.746	160
Barmittelbestand	36	36
	<b>2.782</b>	<b>196</b>

Bedeutende zahlungsunwirksame Vorgänge haben sich im Haushaltsjahr 2010 nicht ergeben.

Die Bestände des Finanzmittelfonds unterliegen keinen nennenswerten Verfügungsbeschränkungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Gesamtlagebericht.

### Sonstige Angaben

#### Zusatzversorgungskasse:

Die Stadt Marsberg ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt Marsberg hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle

Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,86 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,6498 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Stadt Marsberg trägt 6,45 % der Umlage, der Arbeitnehmer 1,41 %. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sog. Abschnittdeckungsverfahren erfolgt, besteht eine Unterdeckung für künftige Versorgungslasten. Für den Berichtsjahrestichtag konnte von der Zusatzversorgungskasse noch kein Verpflichtungsumfang mitgeteilt werden. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung lediglich eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse sind außer der Ausfallbürgschaft gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht bekannt. Die Stadt Marsberg hatte zum 31. Dezember 2010 eine Ausfallbürgschaft von T€ 1.350 zu Gunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Westheim II übernommen. Die Bürgschaft wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Marsberg, den 12. Januar 2016

Aufgestellt:

  
Antonius Löhr  
(Kämmerer)

Bestätigt:

  
Klaus Hülsenbeck  
(Bürgermeister)

Gesamtanhang

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2010
		01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
		€	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.389.404,20	15.091,04	0,00	21.254,00	1.425.749,24
		1.389.404,20	15.091,04	0,00	21.254,00	1.425.749,24
1.2	Sachanlagen					
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
	1.2.1.1 Grünflächen	4.080.968,73	48.190,85	0,00	786,08	4.129.945,66
	1.2.1.2 Ackerland	2.030.798,79	5.671,75	4.172,50	-12.131,50	2.020.166,54
	1.2.1.3 Wald, Forsten	22.738.163,20	0,00	0,00	0,00	22.738.163,20
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.548.264,89	449,42	735,00	-69,30	1.547.910,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.461.781,00	0,00	0,00	0,00	1.461.781,00
	1.2.2.2 Schulen	27.735.866,60	557.206,44	0,00	0,00	28.293.073,04
	1.2.2.3 Wohnbauten	116.214,00	0,00	0,00	0,00	116.214,00
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.686.550,70	67.407,85	0,00	0,00	33.753.958,55
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.185.975,91	16.331,03	6.575,07	-2.051,00	9.193.680,87
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.949.899,09	23.688,34	0,00	0,00	2.973.587,43
	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.541.823,77	313.956,58	17.462,00	436.117,53	65.274.435,88
	1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	34.186.150,05	393.812,95	12.687,69	1.019.169,02	35.586.444,33
	1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	521.547,00	0,00	5.115,00	0,00	516.432,00
	1.2.3.6 Verteilungsanlagen	15.608.760,00	374.993,00	47.982,00	54.172,00	15.989.943,00
	1.2.3.7 Biogasanlage	4.889.527,00	145.406,59	0,00	220.762,41	5.255.696,00
	1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	76.374,63	0,00	0,00	0,00	76.374,63
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45,00	0,00	0,00	0,00	45,00
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.960.861,81	403.129,41	57.706,00	30.101,58	2.336.386,80
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.349.086,73	327.576,77	5.738,00	43.265,65	2.714.191,15
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.474.715,45	1.806.355,73	3.201,46	-1.825.627,86	2.452.241,86
		232.143.374,35	4.484.176,71	161.374,72	-35.505,39	236.430.670,95
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Beteiligungen	59.091,21	1.000,00	0,00	0,00	60.091,21
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	168.121,68	0,00	1.738,40	0,00	166.383,28
		227.212,89	1.000,00	1.738,40	0,00	226.474,49
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>233.759.991,44</b>	<b>4.500.267,75</b>	<b>163.113,12</b>	<b>-14.251,39</b>	<b>238.082.894,68</b>

Gesamtanhang

01.01.2010	Abschreibungen			Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2010	01.01.2010
€	€	€	€	€	€
822.358,20	64.092,04	0,00	886.450,24	539.299,00	567.046,00
822.358,20	64.092,04	0,00	886.450,24	539.299,00	567.046,00
51.641,63	50.103,08	0,00	101.744,71	4.028.200,95	4.029.327,10
0,00	0,00	0,00	0,00	2.020.166,54	2.030.798,79
0,00	0,00	0,00	0,00	22.738.163,20	22.738.163,20
0,00	0,00	0,00	0,00	1.547.910,01	1.548.264,89
63.284,00	63.062,00	0,00	126.346,00	1.335.435,00	1.398.497,00
645.529,60	648.022,44	0,00	1.293.552,04	26.999.521,00	27.090.337,00
1.584,00	1.584,00	0,00	3.168,00	113.046,00	114.630,00
9.998.149,10	1.144.785,85	0,00	11.142.934,95	22.611.023,60	23.688.401,60
0,00	0,00	0,00	0,00	9.193.680,87	9.185.975,91
87.769,09	91.722,34	0,00	179.491,43	2.794.096,00	2.862.130,00
29.648.642,77	1.530.932,11	17.462,00	31.162.112,88	34.112.323,00	34.893.181,00
1.550.021,70	1.574.108,43	1.127,80	3.123.002,33	32.463.442,00	32.636.128,35
276.899,00	17.198,00	5.115,00	288.982,00	227.450,00	244.648,00
9.782.799,00	350.140,00	47.982,00	10.084.957,00	5.904.986,00	5.825.961,00
601.836,00	271.698,00	0,00	873.534,00	4.382.162,00	4.287.691,00
5.785,63	5.819,00	0,00	11.604,63	64.770,00	70.589,00
0,00	0,00	0,00	0,00	45,00	45,00
351.507,81	202.558,39	54.269,40	499.796,80	1.836.590,00	1.609.354,00
893.902,01	382.530,10	5.041,04	1.271.391,07	1.442.800,08	1.455.184,72
0,00	0,00	0,00	0,00	2.452.241,86	2.474.715,45
53.959.351,34	6.334.263,74	130.997,24	60.162.617,84	176.268.053,11	178.184.023,01
0,00	0,00	0,00	0,00	60.091,21	59.091,21
0,00	0,00	0,00	0,00	166.383,28	168.121,68
0,00	0,00	0,00	0,00	226.474,49	227.212,89
<b>54.781.709,54</b>	<b>6.398.355,78</b>	<b>130.997,24</b>	<b>61.049.068,08</b>	<b>177.033.826,60</b>	<b>178.978.281,90</b>

## Gesamtanhang

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>45.072.686,82</b>	2.638.309,61	11.383.835,41	31.050.541,80	<b>47.051.276,34</b>
2. <b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.000.000,00</b>	6.000.000,00	0,00	0,00	<b>1.500.000,00</b>
3. <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.244.326,23</b>	1.989.041,10	255.285,13	0,00	<b>2.114.401,62</b>
4. <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>100.688,67</b>	100.353,55	335,12	0,00	<b>238.577,84</b>
5. <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.487.418,28</b>	<b>2.882.757,71</b>	<b>1.563.999,55</b>	<b>40.661,02</b>	<b>4.555.736,15</b>
5.1 Erhaltene Anzahlungen	<b>2.772.451,05</b>	2.229.208,98	502.581,05	40.661,02	<b>2.449.619,03</b>
5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.714.967,23</b>	653.548,73	1.061.418,50	0,00	<b>2.106.117,12</b>
6. <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>57.905.120,00</b>	<b>13.610.461,97</b>	<b>13.203.455,21</b>	<b>31.091.202,82</b>	<b>55.459.991,95</b>

#### Nachrichtlich

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften	1.350.000,00	1.350.000,00
--------------	--------------	--------------



## Gesamtanhang

**V.**  
**Gesamtlagebericht**

## Gesamtanhang

## Lagebericht

### zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010

#### **Überblick über den gesamten Geschäftsverlauf und über die wirtschaftliche Gesamtlage**

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Marsberg umfasste im Jahr 2010 neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu nennen, die operativ durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg abgewickelt wird.

Da es sich vorliegend um den ersten Gesamtabchluss der Stadt Marsberg handelt und mithin für die Gesamtergebnisrechnung keine vollumfänglichen Vorjahreszahlen vorliegen, sollen hier jedoch grundsätzliche Angaben zum Geschäftsverlauf gemacht werden.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Plan um T€ 1.014 bzw. T€ 1.355 deutlich positiver, was die positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Marsberg widerspiegelt.

Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer A und B ist im Zeitverlauf vergleichsweise konstant. Im Vorjahresvergleich haben sich jedoch aufgrund von Hebesatzerhöhungen planmäßig Mehrerträge von insgesamt T€ 280 ergeben.

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Die Stadt Marsberg erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von dem Land NRW an die Stadt Marsberg auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Im Vorjahresvergleich ist der Anteil um T€ 315 zurückgegangen. Der Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer wird vom Land NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Marsberg weitergeleitet. Hier wurden leichte Mehrerträge von T€ 11 vereinnahmt im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stadt erhält vom Land aus dem Finanz- und Lastenausgleich gemäß Art. 107 Grundgesetz jährlich Schlüsselzuweisungen entsprechend ihrer Ertragskraft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Ertragskraft in den maßgeblichen Zeiträumen 1. Oktober bis 30. September 2008 bzw. 2009 sind die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 um T€ 2.503 auf T€ 3.817 deutlich zurückgegangen.

Die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie die Wasser- und Abwassergebühren liefern vergleichsweise konstante Erträge. Auch in diesen Bereichen ergeben sich erfahrungsgemäß keine signifikanten Änderungen bei der Bemessungsgrundlage. Gebührenanpassungen hat es lediglich bei der Grundgebühr für Wasserzähler gegeben. So wurde z.B. die Grundgebühr für Wasserzäh-

ler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 m<sup>3</sup>/h, die überwiegend im Versorgungsnetz eingebaut sind, ab dem 1. Januar 2010 von € 7,85 pro Monat auf € 9,85 pro Monat angehoben, was zu leichten Mehrerträgen geführt hat.

Bei einem nahezu konstanten Personalbestand wirkten sich im Wesentlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen auf die Entwicklung der Personal und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unverändert im Wesentlichen durch die Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens geprägt.

Größter Einzelposten bei den Ordentlichen Aufwendungen ist die Kreisumlage, die um T€ 124 auf nunmehr T€ 11.002 gestiegen ist.

Trotz eines Gesamtjahresfehlbetrages von T€ 3.011 ist festzuhalten, dass die Geschäftsentwicklung insbesondere für den Kernhaushalt positiver verlaufen ist, als zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen.

## **Gesamtertragslage**

Da es sich um den ersten Gesamtlagebericht für die Stadt Marsberg handelt, können keine wesentlichen Abweichungen der wirtschaftlichen Gesamtlage zum Berichtszeitpunkt gegenüber der im Gesamtlagebericht des Vorjahres prognostizierten Entwicklung dargestellt und erläutert werden.

Die Gesamtertragslage der Stadt Marsberg wird durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die mit T€ 35.462 knapp 89 % der ordentlichen Erträge ausmachen, sowie die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 22.886 bzw. 56 %) bestimmt.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten mit T€ 9.455 (Vorjahr T€ 8.440) vereinahmte Gewerbesteuererträge, mit T€ 5.409 (Vorjahr T€ 5.724) den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 2.366 (Vorjahr T€ 2.101) Erträge aus der Grundsteuer B und mit T€ 670 (Vorjahr T€ 659) den Gemeindeanteilan der Umsatzsteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen mit T€ 3.817 (Vorjahr T€ 6.320) im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land. Aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen resultierten weitere T€ 1.762 (Vorjahr T€ 1.772).

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst, die Straßenreinigung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ausgewiesen. Daneben werden die Eintrittsgelder für das Hallenbad sowie Friedhofsgebühren in diesem Posten ausgewiesen. Aus dem Kernhaushalt resultieren Erträge von T€ 2.993 und aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg resultieren Erträge von T€ 6.217.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch Erträge aus der Veräußerung von in einer Biogasanlage erzeugtem Strom von T€ 1.159 (Vorjahr T€ 1.166) sowie durch Holzverkäufe von T€ 445 (Vorjahr T€ 452) bestimmt.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit T€ 624 (Vorjahr T€ 590) im Wesentlichen die Beteiligung des Bundes an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten überwiegend Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz von T€ 669 (Vorjahr T€ 655) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 529 (Vorjahr T€ 50). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beziehen sich mit T€ 99 bzw. T€ 300 auf die Pensionsrückstellungen und mit T€ 47 bzw. T€ 63 auf die Beihilferückstellungen, die im Zuge von Todesfällen bzw. Dienstherrenwechsel aufzulösen waren.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betreffen unverändert durchschnittlich ca. 230 tariflich Beschäftigte Mitarbeiter sowie 20 Beamte. Aus der Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen im Kernhaushalt resultierten im Berichtsjahr Personal- und Versorgungsaufwendungen von T€ 471 (Vorjahr T€ 246)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage.

Die bilanziellen Abschreibungen bewegen sich nahezu auch dem Niveau des Vorjahres.

Den größten Einzelposten der ordentlichen Aufwendungen stellt die unter den Transferaufwendungen ausgewiesene Kreisumlage von T€ 11.002 (Vorjahr T€ 10.878) dar. Für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit waren weitere T€ 728 (Vorjahr T€ 689) und für die Gewerbesteuerumlage weitere T€ 708 (Vorjahr T€ 649) aufzuwenden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen unter anderem Steuern und Versicherungen (T€ 347; Vorjahr T€ 357), Wertveränderungen des Umlaufvermögens (T€ 263; Vorjahr T€ 0), die Erfassung einer Erstattungsverpflichtung gemäß § 107b BeamtVG (T€ 262; Vorjahr T€ 0), Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 234; Vorjahr T€ 227) sowie die Erfassung einer Versorgungsverpflichtung gegenüber der KDVZ (T€ 220; Vorjahr T€ 0).

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden überwiegend Zinsaufwendungen aus bestehenden Bankdarlehen ausgewiesen.

## Gesamtfinanzlage

Die Stadt Marsberg hat eine gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht signifikant veränderte Gesamtbilanzsumme von T€ 187.753 (Vorjahr T€ 187.640). Bei einem im Wesentlichen ergebnisbedingt geringerem Eigenkapital von T€ 47.853 (Vorjahr T€ 51.002) hat sich die Eigenkapitalquote mithin um 1,7 Prozentpunkte auf 25,5 % verringert. Dies ist ein gerade noch befriedigender Wert.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die dem Konzern ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und Eigenkapitalcharakter aufweisen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 59,3 %, die um 1,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert liegt. Dies stellt einen befriedigenden Wert dar.

Große Teile der Pensionsrückstellungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls langfristig gebunden. Sie machen 6,4 % bzw. 24,0 % der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten konnten im Haushaltsjahr 2010 unter Berücksichtigung einer Neuaufnahme von T€ 700 um T€ 1.978 zurückgeführt werden. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Zinsquote von gut 4 %.

Zur Liquidationssicherung waren weitere Kreditaufnahmen notwendig. Diese Kredite haben naturgemäß kurze Restlaufzeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen nunmehr Kredite zur Liquidationssicherung von T€ 6.000 (Vorjahr T€ 1.500).

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in Schulen (T€ 557), Entwässerungsanlagen (T€ 203), das Wasserleitungsnetz mit Hausanschlüssen (T€ 252), das Straßennetz (T€ 1.796), Maschinen und technische Anlagen (T€ 335) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 296) getätigt wobei insbesondere der zweite Bauabschnitt der Ostanbindung im Bereich des Straßenvermögens noch im Bau befindlich ist.

## Liquiditätsanalyse

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich, die als Anlage dem Gesamtanhang beigefügt ist.

Der Finanzmittelbestand ist im Verlauf des Haushaltsjahres von T€ 196 auf T€ 2.782 angestiegen; er setzt sich neben einem Barmittelbestand im Wesentlichen aus Giro-, Tagesgeld- und Sparguthaben zusammen. Dabei war der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.171 und aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 5.869 mehr als ausreichend, um den Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 4.454 zu decken.

Das negative Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 3.006 ist insbesondere durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf das Anlagevermögen von T€ 6.399 belastet, die bei der Herleitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu eliminieren sind. Gleichzeitig waren im Wesentlichen noch die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 2.452 zu berücksichtigen.

sichtigen. Die übrigen Effekte waren eher von nachrangiger Bedeutung für die Analyse der Liquiditätslage und haben sich weitestgehend ausgeglichen.

Der deutliche Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert überwiegend aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage.

Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus einer Nettoneuverschuldung von T€ 2.521 sowie aus Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen von T€ 3.348. Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage. Hinsichtlich der Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen ist festzustellen, dass es sich mit T€ 1.106 im Wesentlichen um Landeszuweisungen für den zweiten Bauabschnitt der Ostanbindung handelt. Weitere T€ 702 bzw. T€ 306 resultierten aus der Investitions- bzw. Schulpauschale. Zuweisungen des Bundes erfolgten in Höhe von T€ 471.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Marsberg war im abgelaufenen Haushaltsjahr jederzeit gewährleistet. Auch für die Zukunft werden von uns keine Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit gesehen.

### **Gesamtvermögenslage**

Die Gesamtvermögenslage ist kommunaltypisch unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So machen allein die Sachanlagen von T€ 176.268 (Vorjahr T€ 178.184) 93,9 % (Vorjahr 95,0 %) der Bilanzsumme aus. Insbesondere im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie bei den Entwässerungsanlagen sind die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben.

Das Anlagevermögen von T€ 177.034 ist lediglich zu 95,2 % durch das Eigenkapital sowie die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt T€ 168.465 gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

Im kurzfristigen Bereich sind die Grundstücke des Vorratsvermögens von T€ 3.948 bzw. die Forderungen von T€ 2.750 ebenfalls unverändert die größten Posten. Der Forderungsbestand konnte um T€ 654 verringert werden.

Zur Begleichung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie für andere sonstige Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 10.060 zum Bilanzstichtag stehen lediglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel von T€ 5.824 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Vorräte ergibt sich ein Wert von T€ 10.197. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sofort fällig sind.

### **Prognosebericht:**

Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung für das Haushaltsjahr 2010 waren lediglich in geringem Umfang erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen notwendig (T€ 151), so dass das Gesamtjahresergebnis im Wesentlichen der Summe der Jahresergebnisse des Kernhaushaltes und der Stadtwerke Marsberg entspricht. Unter der Prämisse, dass diese vergleichsweise geringen Erfolgsauswirkungen aus der Konsolidierung auch bei zukünftigen Gesamtabschlüssen zum Tragen kommen und vor dem Hintergrund, dass die Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes sowie der Stadtwerke bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2012 festgestellt sind, ergibt sich folgende Ergebnisentwicklung in den Haushaltsjahren 2011 und 2012:

	2011	2012
	T€	T€
Jahresergebnis der Stadt Marsberg	-2.054	-2.914
Jahresergebnis der Stadtwerke Marsberg	-150	683
<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.204</b>	<b>-2.231</b>
Vorraussichtliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen	-151	-151
<b>Vorraussichtliches Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-2.355</b>	<b>-2.382</b>

Dies vorausgeschickt soll nun im Folgenden auf einzelne wirtschaftliche Entwicklungen eingegangen werden. Aufgrund der vergleichsweise großen Zeitspanne zwischen Gesamtjahresabschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt des Gesamtjahresabschlusses besteht für den Großteil der folgenden Einzelaspekte der Prognoseberichterstattung bereits Gewissheit.

## Konjunkturpaket II

Aus den Mitteln des Konjunkturpakets II erhielt die Stadt Marsberg insgesamt € 2,6 Mio; davon € 1,3 Mio für Bildung und € 1,3 Mio für Infrastruktur. Die Maßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördergelder gaben nicht nur wichtige Impulse für die örtliche Wirtschaft sondern durch diese zusätzlichen finanziellen Mittel wurde und wird die Stadt in die Situation versetzt zusätzliche Infrastrukturinvestitionen zu realisieren. Insbesondere aufgrund der energetischen Sanierungen, die ein enormes Einsparpotential haben, werden zukünftige Haushalte entlastet.

## Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“

Die bedeutendste Baumaßnahme über Jahre hinweg war die Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“. 1998 begann die Maßnahme mit dem Erwerb der benötigten Grundstücke. Im Jahr 2002 hat die Stadt Marsberg für den Bereich des Bahnhofsumfeldes und der „Ritzenhoffbrache“ einen Rahmenplan (Rahmenplan Bahnhofsumfeld) beschlossen, welcher das Ziel definierte, die zu dieser Zeit ungenutzten Flächen einer neuen Verwendung zuzuführen. Aufgrund der günstigen Lage der Kernflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt

wurde und wird großes Potenzial für neue und attraktive Nutzungen gesehen. Der Rahmenplan umfasst die Errichtung eines Einkaufszentrums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgelände und zur Innenstadt. Im Anschluss daran folgt ein Wohngebiet auf ehemaligen Bahnflächen. Auf der „Ritzenhoffbrache“ sollen sich Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Um das gesamte Plangebiet adäquat in das (über)örtliche Verkehrsnetz einzubinden, ist die sogenannte Ostanbindung der Paulinenstraße an die B7 (Westheimer Straße) erfolgt. Sie ist gleichzeitig die notwendige Entlastungsstraße zur Innenstadt Marsbergs (Achse Weist / Lillers-Straße). Mit der Ostanbindung ist der Ausbau der Eisenbahn-überführung Paulinenstraße, Neubau der Brücke über den Obergraben der Diemel sowie die Verlegung der Kreuzung mit der Bundesstraße verbunden.

Als Auftakt wurde das neue Einkaufszentrum im Jahr 2007 eröffnet. In 2012 erfolgte die offizielle Eröffnung der neuen Anbindung der Innenstadt an die Bundesstraße. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte ab Herbst 2013 die aktive Vermarktung der Gewerbeflächen beginnen.

Im Zuge des demographischen Wandels steigt der Bedarf an neuen Wohnformen. Die zentrumsnahe Wohnfläche soll vorwiegend als verdichtetes Quartier mit barrierefreien, generationsübergreifenden Bauformen entwickelt werden. Die Entwicklung von entsprechenden Konzepten ist in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in Vorbereitung.

Die Erschließung der Ostanbindung wird als Chance für die Stadt Marsberg gesehen, wodurch eine Gesamtfläche von ca. 10 ha für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Mit dieser Standortentwicklung im Innenbereich stellt sich Marsberg dem interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze. Außerdem ist durch die Ostanbindung eine leistungsfähige Verkehrsanlage entstanden, die zum einen die Straßen in die Innenstadt entlastet, aber auch neue Gewerbe- und Wohnbauflächen entlang der Bahnstrecke erschlossen hat. Die künftigen Erlöse aus der Veräußerung der geschaffenen Grundflächen sind zur Tilgung der städtischen Eigenanteile vorgesehen.

### **Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Westheim II“**

Bereits im Jahr 2008 wurde vom Rat der Stadt Marsberg die „Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II“ beschlossen. Da die berechnete Finanzierung der ca. € 2,5 Mio nicht im städtischen Haushalt darstellbar war, hat die Stadt Marsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, (WFG) mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Gebietes beauftragt. Gemäß des mit der WFG geschlossenen Vertrages vom 25. September 2008 hat die Stadt Marsberg für die von der WFG aufgenommenen Darlehen eine Ausfallbürgschaft über T€ 1.350 übernommen.

Für die Entwicklung des Gebietes waren der WFG bis Oktober 2013 Aufwendungen von T€ 744 entstanden. Dafür hat die WFG ein Darlehen über T€ 550 aufgenommen. Der Be-

trag, der darüber hinausgeht (T€ 194), wurde von der Stadt Marsberg bei der WFG im Dezember 2013 abgelöst.

Seit 2013 soll jährlich geprüft werden, ob es aufgrund der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Marsberg möglich ist, die noch weiterhin entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WFG abzulösen.

Chancen ergeben sich durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II, wodurch der Stadt ca. 10 ha Industriegebiet (Gesamtfläche) mit ca. 5,4 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen. Die angrenzende Bundesstraße 7 und der direkte Autobahnanschluss Marsberg-Westheim an die A 44 in Kombination mit der Qualität als Industriefläche sowie die Option zur Nutzung des Schienenverkehrs machen das neue Industriegebiet im östlichen Hochsauerlandkreis zu einer Top-Fläche. Mit der Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben werden aller Voraussicht nach entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer einhergehen.

Risiken ergeben sich durch die von der Stadt eingegangene Verpflichtung, nach Ablauf des Vertrages (31. Dezember 2017) auf Verlangen der WFG die noch nicht veräußerten Flächen zu übernehmen und die entstandenen Kosten nach Abzug der Erlöse zu erstatten.

### Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Marsberg unterliegt im Zeitablauf durchaus größeren Schwankungen; hier soll neben der Historie auch das Aufkommen der kommenden Jahre aufgezeigt werden:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer-	Veränderung ggü	Veränderung ggü
	aufkommen	Vorjahr	Vorjahr
	T€	absolut	relativ
	T€	T€	T€
2009	8.441		
2010	9.455	1.014	12,0%
2011	8.829	-626	-6,6%
2012	7.884	-945	-10,7%
2013	7.776	-108	-1,4%
2014	10.855	3.079	39,6%
2015	11.984	1.129	10,4%

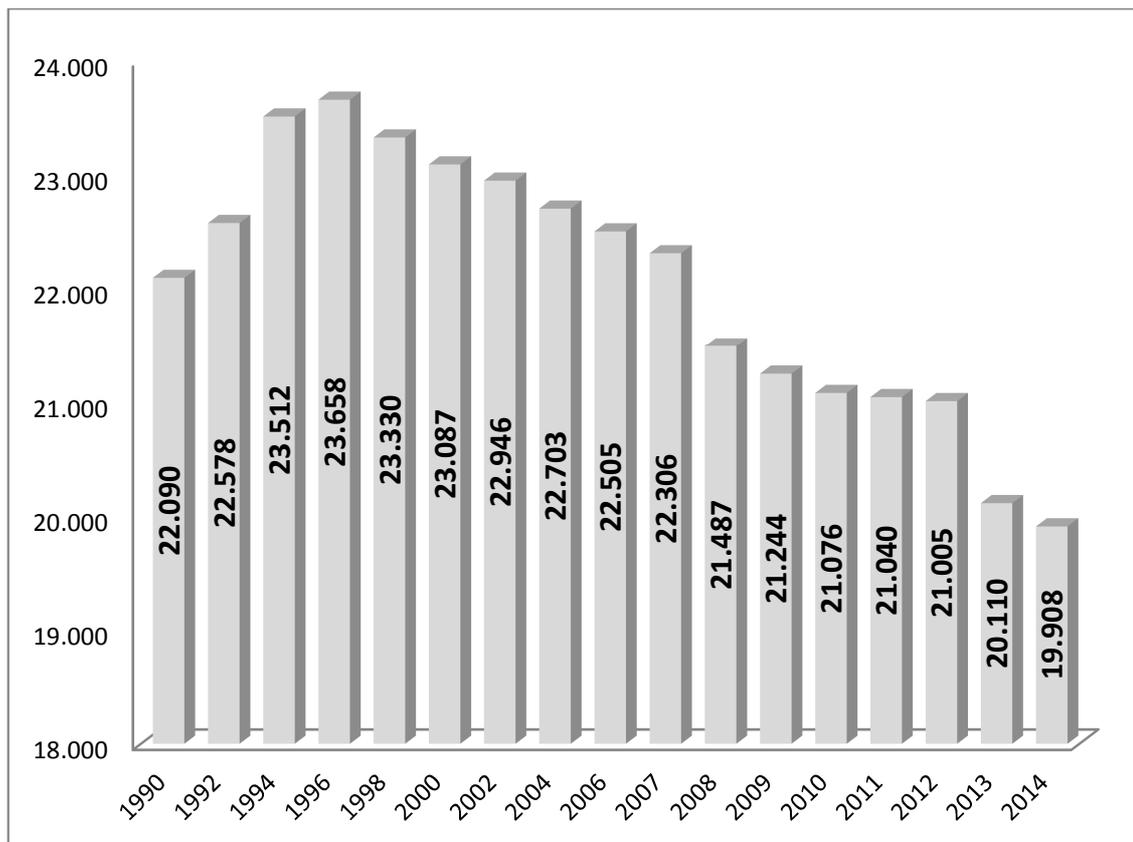
Das Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Marsberg wird insbesondere durch die Zahlungen einiger weniger Betriebe getragen. Insofern wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marsberg direkt aus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Wirtschaftslage muss die Gewerbesteuer daher weiterhin als unbeständiger Faktor gesehen werden und der Gewerbesteueranstieg in 2014 und 2015 ist deshalb mit vorsichtigem Optimismus zu berücksichtigen.

Ein Gewerbesteuereintrich würde zwar durch das System des kommunalen Finanzausgleichs abgedeckt, allerdings mit einem Zeitverzug von zwei Jahren. Ein solcher Zeitverzug führt dazu, dass im Falle eines Wegbrechens der Gewerbesteuererträge das betroffene Jahr extrem schlecht abschließt, da ein Ausgleich erst später erfolgt. In einem solchen Fall wird die ohnehin sehr angespannte Liquiditätsslage extrem belastet. Zusätzliche Kassenkredite sind in der Regel die Folge.

## Bevölkerung

Der demographische Wandel geht auch an der Stadt Marsberg nicht vorbei. Dies ist inzwischen konkret erkennbar. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Marsberg sind seit 1996 rückläufig. Waren es 1996 noch 23.658 Einwohner, so sank die Zahl bis 2010 auf 20.800 und lag am 30. Juni 2015 bei 20.259.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Hauptwohnsitze im Stadtgebiet Marsberg:



Eine wesentliche Aufgabe ist es, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Marsberg durch die Vorgabe strategischer Ziele eine Richtung vor zu geben, welches nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv ist. Wenn die aktuell vorgehaltene Infrastruktur finanzierbar bleiben und

weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Marsberg als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt.

Aus finanzieller Sicht wirkt sich der Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ aus. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen, d. h. die Erträge werden sukzessive negativ beeinflusst werden.

Die steigende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber erhöht zwar die Einwohnerzahl der Stadt Marsberg in der Statistik, führt jedoch auch zu einer deutlichen Haushaltsbelastung und zu Spannungen, weil die notwendigen Aufwendungen nur sehr schlecht im Vorfeld geplant werden können. Neben der begrenzten Verfügbarkeit an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten nach dem Brand der Asylbewerberunterkunft gibt es zusätzlich auch Spannungen auf dem Wohnungsmarkt.

### **Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist es den schnellstmöglichen und nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen, um die Handlungsfähigkeit und die Selbstverwaltung zu erhalten und anschließend den Schuldenabbau zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat die freiwillige Teilnahme einstimmig beantragt, die mit Bescheid vom 29. Mai 2012 durch die Bezirksregierung Arnsberg auch festgesetzt wurde.

Die Höhe der Mittel aus dem Stärkungspakt für die Stadt Marsberg betragen auf Grundlage des Gutachtens „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk insgesamt ca. € 7 Mio.

Voraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfe ist die Genehmigungsfähigkeit und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplans müssen unter anderem die folgenden Kriterien nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes erfüllt werden:

- Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht werden.
- Der Haushaltsausgleich muss bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens 2018 und ohne Konsolidierungshilfen 2021 erzielt werden.

- Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zum Erreichen der jährlichen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Marsberg sollte nach dem Haushaltsplan des Jahres 2010 im Jahr 2015 eintreten. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW ist die bilanzielle Überschuldung verboten. Die Gemeinde ist deshalb verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Eintritt dieses Ergebnisses zu verhindern. Auch bei der Nichtteilnahme am Stärkungspakt hat die Gemeinde die Verpflichtung, die bilanzielle Überschuldung zu verhindern und zu sparen – dann jedoch ohne die Inanspruchnahme der Landeshilfen.

Die erste Zahlung der Konsolidierungshilfe von ca. T€ 213 erhielt die Stadt Marsberg am 1. Oktober 2012. Ein detaillierter Haushaltssanierungsplan, der zahlreiche, zum Teil auch schmerzhafteste Teilmaßnahmen umfasst, wurde dafür erarbeitet und umgesetzt.

Die zweite Zahlung der Konsolidierungshilfe von T€ 432 für das Haushaltsjahr 2013 ist bei der Stadt Marsberg am 4. Dezember 2012 eingegangen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 für die Stadt Marsberg war hierfür erforderlich.

Die Voraussetzungen für die Auszahlung der nächsten Stärkungspaktmittel von T€ 1.115 für das Haushaltsjahr 2014 werden mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 erreicht.

### **Chancen und Risiken im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Die Stadtwerke Marsberg betreiben seit Ende 2006 im Ortsteil Leitmar eine Biogasanlage. Ziel der Anlage ist der Gewässerschutz. Durch die Aufbereitung der Gülle sollen die Aufwendungen für eine Wasseraufbereitungsanlage und den Transport der Gülle aus der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Marsberg-Vasbeck“ eingespart werden.

Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung arbeitet die Biogasanlage über die Gesamtlaufzeit unter Berücksichtigung der eingesparten Aufwendungen kostendeckend, auch wenn die Anlage für sich betrachtet regelmäßig negative Ergebnisbeiträge leistet. Trotzdem besteht ein Kostenvorteil gegenüber einer sonst notwendigen Wasseraufbereitung und den zu zahlenden Ausgleichszahlungen an Landwirte, die vom Ausbringungsverbot für Gülle in der Schutzzone II betroffen sind.

Die im Jahr 2010 begonnene Sanierung der Fahrhilfen wurde in 2011 abgeschlossen. Aufgrund der Ergebnisse eines gerichtlichen Beweisverfahrens gehen die Stadtwerke davon aus, dass die Sanierung aufgrund von Planungs- und Überwachungsfehlern des Ingenieurbüros während der Bauphase notwendig wurde. Die Kosten der Sanierung von T€ 148 wurden daher Anfang 2012 gegenüber dem Ingenieurbüro geltend gemacht. T€ 142 wurden daraufhin in 2012 erstattet. Die Restforderung von T€ 6 wurde in 2014 beglichen.

Die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen war bis 2014 umstritten. Nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Düngemittelverordnung ab 1. Januar 2015 darf der Klärschlamm bei den Kläranlagen der Stadt Marsberg aufgrund der erhöhten Schwermetallwerte, insbesondere Cadmium (Grenzwert: 1,5 mg/kg TS) nicht mehr auf landwirt-

schaftliche Flächen aufgebracht werden, sondern muss der thermischen Verwertung zugeführt werden. Mithin ist ab 2015 mit Mehraufwendungen im Bereich der Klärschlammverwertung zu rechnen. Darüber hinaus stehen immer weniger landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung.

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz und § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) sollten die schmutzwasserführenden Kanalgrundstücksanschlüsse im Stadtgebiet voraussichtlich bis Ende 2028 auf ihre Dichtheit hin überprüft und bei Bedarf saniert oder erneuert werden. Der § 61 a LWG ist aufgehoben worden. Am 9. November 2013 ist die neue Rechtsgrundlage auf der Basis des § 61 Abs. 2 LWG (Selbstüberwachungsverordnung Kanal) in Kraft getreten. Diese sieht im Wesentlichen nur noch eine Zustands- und Funktionsprüfung von schmutzwasserführenden Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten bei älteren Gebäuden bis zum 31.12.2015 und bei jüngeren Gebäuden bis zum 31.12.2020 vor. Die Zustands- und Funktionsprüfung der Kanalgrundstücksanschlüsse wird auf Kosten der Stadtwerke in 2015/2016 durchgeführt. Bezüglich der Kanalhausanschlüsse handelt es sich um eine Angelegenheit der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten.

Zukünftig wird eine rückläufige Wasserabgabe, u.a. aufgrund wassersparender Anlagen (z.B. Waschmaschinen, Armaturen) sowie durch die verstärkte Errichtung von Eigenversorgungsanlagen in der Landwirtschaft, erwartet. Außerdem wird mit einem teilweise erhöhten Materialaufwand gerechnet.

Im Juli 2012 wurde ein verwaltungsgerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Anschluss- und Benutzungszwang im Bereich des ehemaligen NATO-Kasernengeländes in Essentho) verloren. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat die Berufung zugelassen. Der Ausgang hat eine erhebliche Bedeutung, da von dem Ausgang dieses Urteils mehrere Begleitklagen abhängig sind. Das Risiko wurde im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung vom 15. September 2015 beim Oberverwaltungsgericht Münster wurde der Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt. Ansonsten sind keine Klagen mit erheblichen Auswirkungen anhängig.

## **Liquiditätsentwicklung**

Zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Marsberg kann festgehalten werden, dass bestehende Kredite für Investitionen kontinuierlich zurückgeführt werden. Der Stand lag per 31. Dezember 2010 bei T€ 45.073. Zum 31. Dezember 2012 bei T€ 42.500. Nettoneuverschuldungen des Kernhaushalts sind nur noch zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme Ostansbindung zulässig. Den sinkenden Krediten für Investitionen stehen jedoch stetig steigende Liquiditätskredite gegenüber.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung lagen zum 31. Dezember 2011 bei T€ 6.250 und zum 31. Dezember 2012 bei T€ 10.700. Da die Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht

durch die periodisch eingehenden Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, erfolgt die Finanzierung über Kassenkredite. Diese werden weiter ansteigen – zumindest bis der Haushaltsausgleich nach den Zielvorgaben des Haushaltssanierungsplans wieder aus eigener Kraft erreicht wird. Zum 31. Dezember 2013 betragen die Kassenkredite noch T€ 9.400.

Die Zinszahlungen aus der Inanspruchnahme der Kredite belasten das Finanzergebnis. Aufgrund des derzeitig anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die damit verbundenen Zinsaufwendungen jedoch vergleichsweise günstig.

### Weitere Zukunftsaspekte

Für die Zukunft werden folgende finanziell belastende Veränderungen erwartet:

- Steigende Zahl der Asylbewerber in Marsberg und höhere Grundleistungen
- Veränderungen im Bereich der Kreisumlage
- Mögliche Folgemaßnahmen aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- Einführung Digitalfunk für die Feuerwehr
- Steigende Personalkosten durch Tarifverhandlungen

### Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Haushaltsjahres sind neben der zuvor unter „Prognosebericht“ dargestellten Sachverhalte keine weiteren Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

### Anlagen

Dem Gesamtlagebericht sind gem. § 116 Abs. 4 GO NRW folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes
- Anlage 2 Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg

Marsberg, den 12. Januar 2016

Aufgestellt:

  
Antonius Lühr  
(Kämmerer)

Bestätigt:

  
Klaus Hülsenbeck  
(Bürgermeister)

**Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister, und den Kämmerer der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf und die Mitgliedschaft in Organen zu nennen:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen</b>
Klenner	Hubertus	Bürgermeister	Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied im Diemelwasserverband Warburg, Mitglied im Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln, Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW, Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein", Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Huxoll	Reinhold	Allgemeiner Vertreter Stadtoberverwaltungs- rat	Stellvertr. Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Warburg, Stellvertr. Mitglied im Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede Stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Stellvertr. Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn, Mitglied im "Zweckverband Naturpark Diemelsee", Vorstandsmitglied im Regionalverein "LEADER"-Region Hochsauerland
Kleffner	Eva	Kämmerin	Keine

**Anlage 2: Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg**

Für die Ratsmitglieder der Stadt Marsberg sind gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW im Lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen zu machen:

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Banneyer	Eberhard	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Becker	Horst	Forstwirtschaftsmeister	Stellvertr. Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Padberg, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Helminghausen
Behre	Stephan	Elektrotechniker	Mitglied in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III
Böttcher	Gerhard	Busfahrer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I, Stellvertr. Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Bracht	Friedhelm	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Fischereigenossenschaft "Diemel", Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Stellvertr. erweitertes Vorstandsmitglied im Regionalverein "LEADER"-Region Hochsauerland
Dinkelmann	Bernhard	Netzwerkadministrator	Mitglied in der Versammlungsversammlung der KDvZ Citkomm, Iserlohn, Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied im Kulturring Marsberg, Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Paderborn, Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelarg GmbH, Marsberg
Emmerich	Heinrich	Rentner	Stellvertr. Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes E.V., Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Mitglied in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden
Ester	Bertram	Maler und Lackierer	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg
Folcz	Frank	Industriemeister	Keine
Giesche	Manfred	Rentner	Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg II, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Paderborn
Heithorst	Reinhard	Hygienefachkraft	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Leitmar, Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelarg GmbH, Marsberg
Hennigfeld	Wilhelm	Pensionär	Stellvertr. Mitglied im Büchereibeirat, Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg

## Lagebericht

Hillebrand	Rudolf	Bundesbahnhauptsekretär	Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Oesdorf
Kleemann	Detlev	EDV-Berater	Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg
Koch	Matthias	Dipl. Bauingenieur FH	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Warburg, Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund,
Kriegel	Marcus	Dipl. Kaufmann	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm, Iserlohn
Kümmel	Herbert	Produktionsleiter	Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Canstein, Stellvertr. Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg
Linnemann	Josef	Landwirt	Keine
Martin	Werner	Landesamtsinspektor	Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein", Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg I
Mies	Siegfried	Bankkaufmann	Mitglied in der Fischereigenossenschaft "Diemel", Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I
Müller	Björn	Installateur	Stellvertr. Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Padberg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Helminghausen
Prümper	Peter	Rechtsanwalt	Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Raue	Andreas	Chemisch-Techn. Assistent	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Leitmar
Schmitz	Ottmar	Kaufmann	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Mitglied im Diemelwasserverband Warburg
Schröder	Thomas	Fernmeldehandwerker	Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Giershagen, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Erlinghausen
Schröder-Braun	Jutta	Friseurin	Mitglied im Kindergartenrat Erlinghausen, Stellvertr. Mitglied in dem Abwasserverband "Obere Orpe", Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Udorf, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Schüttler	Erich	Techn. Angestellter	Mitglied im Naturpark Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/Bredelar, Stellvertr. Mitglied in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden
Stellhorn	Horst	Operator	Keine
Stoop	Jan	Konrektor	Mitglied in der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II
Topp	Matthias	Metzger	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Warburg

## Lagebericht

Ulrich	Gerlind	Rentnerin	Stellvertr. Mitglied im Diemelwasserverband Marsberg, Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein", Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wecker	Waldemar	Versicherungskaufmann	Keine
Weiffen	Franz-Josef	Dipl. Verwaltungswirt a. D.	Mitglied im Diemelwasserverband Warburg, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Westheim, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Stellvertr. Mitglied im Sparkassenzweckverband Paderborn
Weishaupt	Ursula	Grundschulrektorin a. D.	Mitglied im Büchereibeirat, Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Mitglied im Kulturring Marsberg, Erweitertes Vorstandsmitglied im Regionalverein "LEADER"-Region Hochsauerland, Stellvertr. Mitglied im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg
Wienbrauck-Tuschen	Martina	Hausfrau	Mitglied im Büchereibeirat, Stellvertr. Mitglied im VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Essentho
Willeke	Reinhold	Vorarbeiter	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Giershagen I, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Giershagen II
Wilmer	Stefan	Dipl. Sozialpädagoge	Stellvertr. Mitglied im Büchereibeirat, Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wüllner	Johannes	Rentner	Mitglied im Kindergartenrat Meerhof, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede, Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund, Mitglied in der Jagdgenossenschaft Meerhof, Beisitzer im Förderverein "Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e.V."

## Lagebericht

# VI.

# Beteiligungsbericht



# Beteiligungsbericht der Stadt Marsberg

---

## 1. Rechtsgrundlage

In § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist bestimmt, dass die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Im Beteiligungsbericht darzustellen sind

- ◆ Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- ◆ finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungen,
- ◆ die Beteiligungsverhältnisse
- ◆ und die Zusammensetzung der Organe.

## 2. Voraussetzungen

Die Beteiligung der öffentlichen Verwaltung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft

- ein öffentlicher Zweck erfordert die Betätigung,
- Art und Umfang der Betätigung stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und
- der öffentliche Zweck kann bei einem Tätigwerden durch andere Unternehmen außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen, nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden.

## 3. Art der städtischen Beteiligungen und die Höhe der Einlagen

	Stand 01.01.2009	Zugänge/ Abgänge	Stand 31.12.2009	voraussichtl. Stand zum 31.12.2010
	€	€	€	€
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	9.350	-	9.350	9.350
Volksbank Marsberg	1.120	-	1.120	1.120
Gemeinnützige Wohnungsbau- genossenschaft Hochsauerland	17.500	-	17.500	17.500
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises	33.750	-	33.750	33.750
Stadtwerke Marsberg	1.400.000	-	1.400.000	1.400.000
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	0	12.500	12.500	12.500
insgesamt	1.461.720	-	1.474.220	1.474.220

## 4. Die Beteiligungen im einzelnen

### 4.1 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Sitz der Gesellschaft:	Am Bahnhof 10, 59494 Soest	
Vertreter der Stadt Marsberg/ Organe:	Bürgermeister Hubertus Klenner Gerhard Böttcher  Eberhard Banneyer	Beirat Gesellschafter- versammlung Stellvertreter

#### 4.1.1 Gesellschaftszweck

Der Gesellschaftsvertrag der RLG enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in dem Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in der Stadt Hamm sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.
- (2) Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.

#### 4.1.2 Stammkapital der RLG und ihre Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile	
	€	%
Hochsauerlandkreis	1.371.130	22,26
Kreis Soest	1.455.540	23,63
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)	1.588.630	25,78
Stadt Arnsberg	458.880	7,45
Stadt Hamm	329.620	5,35
Stadt Soest	245.720	3,99
Stadt Lippstadt	230.840	3,75
Stadt Sundern	158.290	2,57
Stadt Brilon	61.960	1,01
Stadt Winterberg	43.510	0,71
Stadt Medebach	34.050	0,55
Stadt Warstein	23.770	0,39
Stadt Werl	15.740	0,26
Stadt Hallenberg	15.590	0,25
Gemeinde Ense	15.590	0,25
Gemeinde Möhnesee	15.590	0,25
Stadt Erwitte	15.590	0,25
Gemeinde Lippetal	15.590	0,25
Gemeinde Welver	15.590	0,25
Stadt Rüthen	15.590	0,25
Gemeinde Anröchte	15.590	0,25
Stadt Marsberg	9.350	0,15
Stadt Olsberg	9.350	0,15
	6.161.100	100,00

#### 4.1.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Die Stadt Marsberg ist an der RLG lediglich mit einem Anteil von 0,15 % am Stammkapital beteiligt.  
Im Geschäftsjahr 2008 ergab sich ein Jahresüberschuss von 9.056.276 €. Aus der Beteiligung an der KEB AG wurde ein Überschuss von 13,3 Mio. € erzielt. Im Bereich Personenverkehr ergab sich ein Fehlbetrag von 4,4 Mio. €. Der Hochsauerlandkreis ist vertraglich zur alleinigen Gewinn- und Verlustübernahme verpflichtet.

### **4.2 Volksbank Marsberg**

Sitz: Hauptstr. 33 – 35, 34431 Marsberg

Organe der Volksbank Vorstand  
Aufsichtsrat  
Vertreterversammlung

Vertreter der Stadt Marsberg -

#### 4.2.1 Zweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, Gegenstand ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

#### 4.2.2 Stammkapital der Volksbank und die Beteiligungsverhältnisse

Anfang 2008 hatte die Volksbank 6.430 Mitglieder mit 21.019 Geschäftsanteilen, die Haftungssumme lag insgesamt bei 10.509.500 €. Zum Ende des Jahres ist die Zahl der Mitglieder um 147 auf 6.577 angestiegen, die Geschäftsanteile sanken gleichzeitig um 298 auf 20.721. Die Haftungssumme beträgt Ende 2008 10.360.500 €.

Die Höhe eines Geschäftsanteiles betrug in 2008 ebenso wie in den Vorjahren 160 €. Die Haftungssumme liegt unverändert bei 500 € je Geschäftsanteil.

#### 4.2.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen

Die Stadt Marsberg besitzt Geschäftsanteile in Höhe von 1.120 € (7 Anteile à 160 €). Bei einer Haftungssumme von 500 € je Anteil sind dies insgesamt 3.500 €. Darüber hinaus wird die Stadt an der Dividendenausschüttung beteiligt. Für 2008 betrug die Dividende 47,14 €.

### 4.3 Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG

Sitz der Genossenschaft: Am Niederen Tor 16, 59929 Brilon

Vertreter der Stadt Marsberg/  
Organ: Bürgermeister Hubertus Klenner oder Vertreter mit  
3 Stimmen in der Mitgliederversammlung

#### 4.3.1 Genossenschaftszweck und -gegenstand

Die Satzung der Genossenschaft enthält in § 2 u.a. folgende Regelung:

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
- (2) Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

#### 4.3.2 Stammkapital der Genossenschaft und ihre Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Genossenschaft beläuft sich zum 31.12.2008 auf 2.635.060,53 € (31.12.2007 - 2.618.965,22 €). Darin enthalten ist das Geschäftsguthaben der Mitglieder zum 31.12.2008 mit insgesamt 757.337,33 € (31.12.2007 – 803.180,69 €). Der Anteil der Stadt Marsberg liegt mit 17.500 € bei 2,31 %.

#### 4.3.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Die Stadt Marsberg besitzt 35 Geschäftsanteile à 500 € (Stand 31.12.2008) und verfügt damit über ein Geschäftsguthaben von 17.500 €.

### 4.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises

Sitz der Gesellschaft: Steinstr. 27, 59872 Meschede

#### Organe:

##### a) Gesellschafterversammlung

###### Mitglieder

Bürgermeister Klenner  
Giesche, Manfred  
Sieren, Bernd

###### Vertreter

Stadtoberwerwaltungsrat Huxoll  
Wüllner, Johannes  
Hillebrand, Rudolf

##### b) Aufsichtsrat

###### Mitglieder

Bürgermeister Klenner

###### Vertreter

Stadtoberwerwaltungsrat Huxoll

#### 4.4.1 Gesellschaftszweck

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) belaufen sich im Wesentlichen auf die Förderung und Erhaltung der heimischen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie sozialer, sportlicher und kultureller Einrichtungen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u.a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit (Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze) beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Die Gesellschaft verfolgt diese Zwecke durch eigene Planung und Durchführung der zur Zweckerreichung jeweils erforderlichen Maßnahmen und ist insbesondere berechtigt:

- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung und der Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur zu beraten und zu unterstützen,
- Gewerbebetriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen,
- die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern, dabei sind die Interessen der bereits im Hochsauerlandkreis ansässigen gewerblichen Wirtschaft zu berücksichtigen,
- Grundstücke zu erwerben, zu erschließen, zu verpachten und zu veräußern,
- den Fremdenverkehr durch Werbung und Verbesserung der Fremdenverkehrseinrichtungen zu fördern und mit den Verbänden des Fremdenverkehrs zusammenzuarbeiten,
- bei der örtlichen Umsetzung der staatlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mitzuwirken,
- sich an anderen Gesellschaften oder Einrichtungen zu beteiligen.

#### 4.4.2 Stammkapital der WFG und ihre Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der WFG beläuft sich auf 1.225.800 €. Das Stammkapital eines Gesellschafters (Stadt, Gemeinde) berechnet sich nach der Einwohnerzahl. Das Stammkapital der Stadt Marsberg beträgt 33.750 €.

#### 4.4.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Der städtische Anteil an der WFG beträgt 2,75 %. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages ist die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH allein zur Verlustübernahme verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2008 weist einen Verlust in Höhe von 179.053 € aus.

#### 4.5 Stadtwerke Marsberg

Sitz: In der Hameke 1b, 34431 Marsberg

Organe der Stadtwerke:	Werkleitung	Werkleiter: Franz-Josef Jesper Stellvertreter: Heribert Mörs
	Werksausschuss	2. Stellvertreter: Peter Siebrecht 17 Mitglieder, davon 2 wählbare Vertreter der Stadtwerke
	Rat	Rat der Stadt Marsberg

##### 4.5.1 Zweck der Stadtwerke

4.5.1.1 Zweck des Betriebszweiges Wasserversorgung  
Die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte

4.5.1.2 Zweck des Betriebszweiges Abwasserentsorgung  
Die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

##### 4.5.2. Stammkapital der Stadtwerke Marsberg

		<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2007</u>
Betriebszweig	Wasserversorgung	880.000 €	880.000 €
	Abwasserentsorgung	520.000 €	520.000 €

##### 4.5.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Im Haushaltsjahr 2004 wurde 1 Mio. € des Stammkapitals aus dem Betriebszweig Wasserversorgung in ein Inneres Darlehen umgewandelt. Im Dezember 2005 wurde das Innere Darlehen mit dem Restbetrag von 959.000 € von den Stadtwerken an die Stadt zurückgezahlt.

Das Eigenkapital des Betriebszweiges Abwasserentsorgung beträgt rd. 2,37 Mio. €. Dieses wird jährlich mit 6 % (bis 2003 mit 4 %) verzinst, so dass die Stadt Marsberg aus der Verzinsung 142.000 € (bis 2003 94.000 €) Einnahmen erzielt. Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Marsberg beigefügt.

#### 4.6 Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gemeinnützige GmbH

Sitz der Gesellschaft: Marsberg

Organe der Gesellschaft: Gesellschafterversammlung 6 Mitglieder, davon 4 von der Stadt Marsberg und 2 von dem Förderverein Kloster Bredelar e. V.

Geschäftsführer

Gründungsdatum: 01.07.2009

##### 4.6.1 Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung

- a) von Kunst und Kultur
- b) der Bildung, Erziehung und des Sports,
- c) der Jugendarbeit,
- d) des Denkmalschutzes,
- e) des Heimatgedankens und des traditionellen Brauchtums im Begegnungs- u. Kulturzentrum Kloster Bredelar, in der Stadt Marsberg und in der Region.

##### 4.6.2 Stammkapital und die Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Stadt Marsberg und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. sind jeweils mit einer Stammeinlage in Höhe von 12.500 € beteiligt.

##### 4.6.3 Beteiligung der Stadt Marsberg und die finanzwirtschaftliche Auswirkung

Die Stadt Marsberg leistet jährlich einen Betriebskostenzuschuss bis zu einer Höhe von maximal 90.000,00 €. Diese Verpflichtung ist zeitlich bis zum 31.12.2011 begrenzt. Grundlage für den jährlich festzusetzenden Betrag und ein evtl. Defizit aus dem Betrieb des Kulturzentrums ist der Wirtschaftsplan.

Marsberg, den 19.03.2010



Klenner, Bürgermeister



Kleffner, Stadtkämmerin